

Die gesetzlichen Pflichten

Seit den wichtigen Änderungen in den Jahren 2011, 2013 und 2014 gilt für jeden Betrieb mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter:

- Jeder Mitarbeiter ist durch einen Betriebsarzt zu betreuen.
- Jeder Betrieb hat eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen.

Diese Pflichten des Arbeitgebers sind unter anderem hier geregelt:

- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Vorschrift 1 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Vorschrift 2 der DGUV

Wichtig:

Die Maßnahmen in den Bereichen „Arbeitssicherheit“ und „Arbeitsmedizin“ sind eng aufeinander abzustimmen.

Gut betreut mit der WENZA EWIV

Das Angebot der WENZA EWIV gliedert sich in

- Basis-Leistungen und
- Zusatz-Leistungen.

Die Basis-Leistungen sind für alle Kunden obligatorisch und werden im Rahmen einer jährlichen Pauschale erbracht. Die Pauschale variiert je nach Leistungsbereich und Unternehmensgröße.

Darüber hinaus bieten wir individuelle Zusatz-Leistungen für jeden Bedarf an. Sobald wir mit Ihnen gemeinsam Ihren Bedarf ermittelt haben, entscheiden Sie, was Sie selbst umsetzen möchten und wobei Sie die Unterstützung der WENZA EWIV brauchen. Die Zusatz-Leistungen unterscheiden sich je nach Leistungsbereich und werden einzeln berechnet.

Unsere Basis-Leistungen im Bereich Arbeitsmedizin

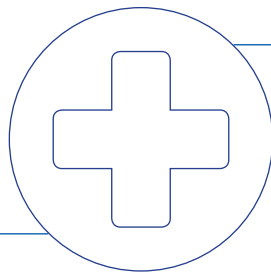
Im Rahmen der jährlichen Pauschale erhalten unsere Kunden:

- Regelmäßige Unternehmens-Check-ups für die Bereiche Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz, Datenschutz und Elektrosicherheit
- Ein Zertifikat für die Bestellung des Betriebsarztes
- Telefonische Auskünfte bei allen Fragen zur Gesundheit am Arbeitsplatz
- Regelmäßige Informationsmodule zur ständigen Betriebsqualifizierung
- Eine Bestätigung oder Optimierung des vorhandenen Betreuungsmodells gemäß Vorschrift 2 der DGUV



Betrieblicher Gesundheitschutz beinhaltet Chancen für Ihren Betrieb: Gesunde Mitarbeiter sind deutlich produktiver, und zufriedener und werden so für Sie zum Wettbewerbsvorteil!





Ihre Vorteile mit WENZA EWIV

- Risiken absichern – Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter werden wirksam geschützt
- Rechtlich alles 1a – mit uns übersehen Sie keine gesetzlichen Vorgaben mehr
- Know-how-Transfer – zu Gesetzen und Pflichten sind Sie mit uns monatlich up-to-date
- Kosten reduzieren – mit unseren WENZA Basis-Leistungen sparen Sie bares Geld

Unsere individuellen Zusatz-Leistungen im Bereich Arbeitsmedizin

Als weiteren Service können Sie die betriebsärztliche Betreuung bei uns buchen – ausschließlich mit den für Sie relevanten Leistungen. Der für Sie zuständige Betriebsarzt arbeitet mit einem interdisziplinären Team zusammen. Dieses besteht aus Fachärzten für Arbeitsmedizin, Assistenzärzten, Physiotherapeuten, Psychologen und medizinischen Fachangestellten. Ihre Einsatzgebiete sind:

- Durchführung von Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen
- Durchführung von arbeitsmedizinischer Vorsorge gemäß der Verordnung für Arbeitsmedizinische Vorsorge (ArbMedVV) – als Pflicht-, Angebots- oder Wunsch-Vorsorge
- Beratung von Mitarbeitern zum Beispiel bei längerer Erkrankung
- Hilfe beim betrieblichen Eingliederungs-Management (BEM)
- Entwicklung und Durchführung von betrieblichen Gesundheitsprogrammen
- Unterstützung bei der Beantragung von Rehabilitations-Mitteln, zum Beispiel nach einem Arbeitsunfall
- Regelmäßige Betriebsbegehungen
- Teilnahme an Arbeitssicherheitsausschuss-Sitzungen (ASA-Sitzungen)
- Zusätzliche Abstimmungen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Besonders zu beachten:

Wir empfehlen Ihnen die Erstellung von personenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen, denn der Betriebsarzt darf nur tätig werden, wenn eine Gefährdung in Bezug auf die konkrete Tätigkeit des betreffenden Mitarbeiters festgestellt wurde. Damit setzen Sie die neue ArbMedVV optimal um. Denn die jährliche Sicherheits-Unterweisung des Mitarbeiters wird automatisch mit erledigt.

Häufige Fragen im Bereich Arbeitsmedizin

Auch in Ihrem Betrieb sind vielleicht schon Fragen wie diese aufgetaucht:

- Ist der Krankenstand Ihrer Belegschaft zu hoch?
- Hat die Berufsgenossenschaft angefragt, wer Ihr bestellter Betriebsarzt ist?
- Möchten Mitarbeiter aufgrund einer noch nicht festgestellten Berufskrankheit früher in Rente gehen?
- Ist eine gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Vorsorge durchzuführen?

Sie haben individuelle Fragen? Was immer Sie zum Thema „Arbeitsmedizin“ wissen möchten – wir von WENZA stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



WENZA EWIV

Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung

Beim Alten Gaswerk 5, 22761 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 - 422 361 12

Telefax +49 (0) 40 - 422 360 17

E-Mail info@wenzade.de

Internet www.wenzade.de

